



**ALEXANDER^{-VON-}
HUMBOLDT-
GYMNASIUM SCHWEINFURT**

humboldt

aktuell

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Freunde des AvH,

zum Start des neuen Schuljahres möchte ich Sie wieder ganz sehr herzlich willkommen heißen. Ich hoffe, Sie alle hatten die erholsame und erlebnisreiche Sommerzeit, die wir in diesem Jahr so nötig gebraucht haben. Trotz des sich immer weiter verschärfenden Mangels bei der Versorgung mit Lehrkräften, ist es uns wieder gelungen, neben den Pflichtfächern auch ein großes Angebot an Wahlunterricht sowie Fördermöglichkeiten im neuen Schuljahr personell abzusichern. Besonders freuen wir uns natürlich auf den Unterricht mit unseren jüngsten Humboldtianerinnen und Humboldtianern in den 5. Klassen, die sich so zahlreich bei uns angemeldet haben. Wir werden sie intensiv begleiten und alles dafür tun, dass sie sich schnell bei uns zu Hause fühlen.

Trotz der immer noch etwas prekären Corona-Lage mit einigermaßen hohen Inzidenzen starten wir doch zuversichtlich in das neue Schuljahr. Unser wichtigstes Ziel kann nur die weitere Rückkehr zur Normalität des Schulbetriebs sein. Dies betrifft die Abläufe und das Angebot in unserer Schule, nicht nur im Hinblick auf den Wahlunterricht und die Konzerte, sondern auch in Bezug auf unser Fahrten- und Austauschprogramm, das wir möglichst umfänglich wieder aufnehmen wollen. Besonders wichtig ist uns aber, dass wir gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern verstärkte Anstrengungen im Unterricht machen, die durch die Pandemie entstandenen und immer noch deutlich erkennbaren Kompetenzlücken zu schließen. Bitte unterstützen und ermutigen Sie Ihre Kinder bei diesen sicher nicht immer leichten Bemühungen!

Wie Sie wissen, wächst ja aktuell auch das neue G9 im Gymnasium auf und wird in diesem Schuljahr erstmals die 10. Jahrgangsstufe erreichen. Die Jahrgangsstufe 11 des G9 wurde als Einführungsphase der Oberstufe grundlegend neu konzipiert und bietet viele Möglichkeiten im Hinblick auf die politische und digitale Bildung sowie die Persönlichkeitsbildung. Wir werden Sie und die Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe über den Ablauf und die Anforderungen in der jetzt fertig gestellten Konzeption der 11. Jahrgangsstufe in geeigneter Form informieren.

Im Hinblick auf eine möglicherweise im Winterhalbjahr wieder auflebende Pandemie sollen nach Informationen aus dem KM Schulschließungen ausgeschlossen sein. Der derzeitige Stand ist, dass die Coronaprävention sehr stark in die Eigenverantwortung der Mitglieder der Schulfamilie gelegt ist. Grundsätzlich wird das Tragen von Masken in den Innenräumen der Schule für Schülerinnen und Schüler empfohlen. Lüften, Mindestabstände und regelmäßiges Händewaschen bleiben ebenfalls weiter Teil der Corona-Hygiene. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich fünf Schnelltests für den heimischen Gebrauch im Sekretariat abzuholen. Mit diesen Tests könnten sich die Schülerinnen und Schüler dann im Verdachtsfall schon zu Hause testen.

Wir begrüßen traditionell an dieser Stelle auch ganz herzlich unsere große Zahl an neuen Lehrkräften für das kommende Schuljahr; ganz besonders freuen wir uns über die Lehrerinnen, die aus der Elternzeit in unsere Schule zurückgekommen sind:

- Frau Avenarius-Herborn Yvonne (L, F)
- StRin Bedenk Verena (Ku)
- StRef Füller Fabian (Sm, D)
- StRin Hattenbauer Katharina (M, Sw)
- Frau Heinisch Vanessa (Sp, L)
- StRin Knaub Lisa (Sp, F, DZW)
- Frau Knaup Victoria (D)
- StR Kroßner Nils (WR, Geo)
- StRin Marpoder Katja (M, Ph)

- Frau Pfeffermann Cynthia (D)
- StRin Rogenhofer Lena (B, C)
- StRef Sauerbrey Stefan (K, E)
- StRin Sawenko Viktoria (Ev, L)
- StRef Scherrieb Daniel (B, C)
- StRin Schwinn Veronika (L, F)
- Frau Stadlbauer-Weiß Antje (G)
- StRin Stapf Ramona (B, C)
- StRin Steinbach Anna-Lena (Ku)
- StRin Wenzel Sarah (E, Sk, G)
- StRin Wilhelm Corinna (M, K)

Wie immer fasst die erste Ausgabe von **humboldt aktuell** zahlreiche wichtige Informationen zu unserem Schulleben auf dem aktuellen Stand für das kommende Schuljahr zusammen. Deshalb bitten wir Sie, diese Ausgabe besonders sorgfältig durchzulesen und Ihre Kenntnisnahme durch die Unterschrift auf der letzten Seite zu bestätigen. Der unterschriebene Abschnitt soll dann über die Klassenleitungen an die Schule zurückgehen. Alle weiteren Ausgaben von **humboldt aktuell** werden künftig digital über das Elternportal verschickt werden.

Auch in diesem Schuljahr liegt sicher eine herausfordernde Strecke vor uns, die wir aber sicher wie in den Vorjahren mit gegenseitigem Respekt und Wohlwollen gut meistern werden.

In diesem Sinne wünsche ich allen Humboldtianerinnen und Humboldtianern einen guten Start in das neue Schuljahr!

Mit herzlichem Gruß

Klemens Alfen, Schulleiter

ELTERNBEIRAT

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das neue Schuljahr hat begonnen und hierzu möchte ich Sie/Euch ganz herzlich, auch im Namen des gesamten Elternbeirates begrüßen.

Die Sommerferien, mit dem durchweg schönen und sonnigen Wetter, konnten Sie hoffentlich nutzen, um mit Ihren Familien eine schöne, erlebnisreiche und erholsame Zeit zu verbringen.

Einen herzlichen Gruß richte ich an die vielen neuen Fünftklässler mit Ihren Eltern. Neue Kinder und neue Eltern sind immer eine Bereicherung, der wir mit großer Spannung entgegensehen. In den nächsten Wochen stehen nicht nur Ihren Kindern, sondern auch Ihnen, liebe Eltern, eine neue und aufregende Zeit bevor - ein neues Schulhaus, neue Lehrerinnen und Lehrer, neue und interessante Herausforderungen, neue Fächer, organisatorische Neuheiten usw.

Dieses Jahr steht wieder eine **Elternbeiratswahl** an. Wenn Sie sich vorstellen können, im Elternbeirat mitzuwirken, würde ich mich sehr über Ihre Kandidatur freuen. Der Elternbeirat bringt Eltern und Schule zusammen. Eine Mitgliedschaft im Elternbeirat bietet Ihnen die Möglichkeit, die Belange, Wünsche und Anregungen der Eltern in der Schule mitzubeeinflussen.

stimmen. Auch das Amt des Klassenelternsprechers ist sehr wichtig und wir würden uns sehr freuen, wenn sich in jeder Klasse Eltern dafür finden würden. Sie helfen uns dabei Kontakt zu den Eltern zu halten.

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Bereitschaft, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ich wünsche allen einen guten Start in das neue Schuljahr

Herzliche Grüße
Alexandra Maier
Elternbeiratsvorsitzende

Wichtige Information zum Elternportal: Jahrgangsstufe 5

Sie erhalten in den nächsten Tagen per Post die Zugangsdaten zum Elternportal des AvH. Bitte melden Sie sich bis zum Ende der zweiten Schulwoche dort an. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an unsere Administratoren unter der E-Mail-Adresse elternportal-avh@web.de.

Anmeldung für den Wahlunterricht (Jahrgangsstufen 6-12)

Die Anmeldung für den Wahlunterricht für dieses Schuljahr erfolgt ausschließlich über das Elternportal. Nähere Informationen folgen in Kürze als Elternbrief im Elternportal

Office 365 Professional Plus für 12,00 € pro Jahr (für bis zu 5 private Endgeräte)

Dank unseres Sachaufwandsträgers, der Stadt Schweinfurt, verfügen wir seit Mitte 2017 über einen Microsoft Rahmenvertrag für unsere Schule. Dieser hat zum einen den Vorteil, dass wir auf allen Schulrechnern immer mit den neuesten Microsoftprodukten arbeiten können, zum anderen bietet er auch für Sie eine tolle Möglichkeit:

Sie können für 12 € pro Jahr (für Lizenzierungs- und Supportarbeiten) bei unserem Vertragspartner, der „teamsoftware GmbH“ aus Bielefeld, das Microsoft Produkt „Office 365 Professional Plus“ (Word, Excel, PowerPoint, Publisher, Outlook, Access, OneNote und Skype for Business) für bis zu 5 private Endgeräte erwerben.

Nähere Informationen über das „Office 365 Professional Plus“-Paket finden Sie unter

<https://products.office.com/de-DE/business/office-365-proplus-business-software>

Um ein Jahr lang in den Genuss dieses Produktes zu kommen, müssen Sie folgendes Vorgehen beachten:

Ersterwerb:

- (1) Laden Sie sich hier im InfoPortal bzw. ElternPortal den Freischalt-Pin herunter.
 - a. Für Lehrkräfte am AvH zu finden unter „Dokumente und Formulare“ → „Dokumente“ → „AvH-Digital“ → „09 – Office 365...“.
 - b. Für **Eltern und Erziehungsberechtigte** zu finden unter „Dokumente“ → „Allgemeine Dokumente“ → „Office 365 Paket“.
- (2) Gehen Sie auf die Homepage unseres Vertragspartners: www.teamsoft.de/o365edu
- (3) Dort wählen Sie das gewünschte Produkt „Heimnutzung für Schüler“ aus und geben unter „PIN EINGEBEN UND BESTELLEN“ den Identifikations-Pin vom Handzettel ein.

- (4) Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm und schließen Sie den Bestellvorgang ab.
- (5) Innerhalb von 1-2 Werktagen erhalten Sie eine E-Mail an die hinterlegte Adresse, die einen Downloadlink sowie die notwendige Seriennummer von unserem Vertragspartner enthält.
- (6) Sie müssen dann nur noch die Clientsoftware herunterladen, installieren und sich anmelden. Danach können Sie Office 365 für ein Jahr nutzen.

Bei Fragen können Sie unseren Vertragspartner auch unter der Telefonnummer 0521/49032 kontaktieren.

Verlängerung eines Bestehenden Abonnements um ein weiteres Jahr:

Ein Jahr nach der Erstanmeldung muss das Paket bei Verlängerungswunsch erneut für 12 € (für ein weiteres Jahr) bei unserem Vertragspartner erworben werden. Das Vorgehen ist das Gleiche wie beim Ersterwerb, nur dass es schneller geht, da zum Beispiel das Downloaden und Anmelden wegfällt, da Ihr Kunden-/ Benutzerkonto bereits besteht.

WICHTIG: Bei einer tatsächlichen Bestellung des Software-Pakets „Office 365 Professional Plus“ beim Partner des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, der „teamsoftware GmbH“, gehen Sie einen kostenpflichtigen (12,00 € für ein Jahr) Kaufvertrag mit der „teamsoftware GmbH“ ein.

Das AvH im Allgemeinen und der Systembetreuer des AvH im Besonderen sind nur Vermittler und Ausgeber des Handzettels bzw. Pins und haben mit dem Kauf an sich nichts zu tun.

Außerdem laufen Lizenzierung und Support des „Office 365 Professional Plus“-Pakets ausschließlich über die „teamsoftware GmbH“.

WISSENSWERTES

Kopiergeld

Um unseren Lehrkräften und auch den Eltern das lästige Einsammeln bzw. Bezahlen der Kopierkosten pro Fach zu ersparen, werden wir dieses Schuljahr wieder im Oktober ein einmaliges Kopiergeld von unseren Schülerinnen und Schülern einsammeln. Dieses Vorgehen ist mit dem Elternbeirat und dem Schulforum abgesprochen worden. Im Betrag von **€ 20** sind aber nicht nur die Kopier- und Papierkosten für das gesamte Schuljahr enthalten, sondern auch der Beitrag für den Jahresbericht sowie der „Sportgroschen“ der Fachschaft Sport. Insgesamt wird so der Verwaltungsaufwand für mehrmaliges Einsammeln von Geld erheblich vereinfacht. Falls eine Familie mehrere Kinder bei uns hat, kann auch nur das jüngste den vollen Betrag inklusive Jahresbericht zahlen, für die weiteren Kinder reduziert sich dann die Summe um jeweils € 7,-.

IT-Nutzungsordnung

Bitte lesen Sie auf unserer Homepage unter der Adresse

<https://www.avhsw.de/formulare-und-downloads>

die IT-Nutzungsordnung des AvH aufmerksam durch. **Mit Ihrer Unterschrift am Ende dieses AvH aktuell bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme und stimmen der Nutzungsordnung zu.**

Unsere Offene Ganztageschule

Im Schuljahr 2022/2023 wird an unserem Gymnasium die offene Ganztagesbetreuung in drei Gruppen weitergeführt. Die Betreuung leiten Mitarbeiter des Hauses Marienthal unter Leitung von Herrn Seuß. Den Schülerinnen und Schülern bietet sich die Möglichkeit, zwischen 13 und 13.30 Uhr gemeinsam in unserer Mensa zu Mittag zu essen und im Anschluss bis 15 Uhr unter Aufsicht die Hausaufgaben zu erledigen. Zwischen 15 und 16 Uhr erfolgt das freizeitpädagogische Angebot, d.h. die Schülerinnen und Schüler können z.B. die vielfältigen Möglichkeiten unserer Schule nutzen, etwa Sport betreiben, z.B. Basketball, Fußball, Volleyball, Tischtennis, oder basteln und an Projekten arbeiten. Darüber hinaus steht das pädagogisch geschulte Personal des Hauses Marienthal den Schülerinnen und Schülern gerne bei Problemen aller Art als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unsere gebundenen Ganztagesklassen im Schuljahr 2022/23

Wir freuen uns, im Schuljahr 2022/23 wieder zwei gebundene Ganztagesklassen am AvH begrüßen zu dürfen: die Weiterführung unserer gebundenen Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe und eine neue 5. Klasse. Diese Kontinuität ist großartig und wir hoffen, dass wir dies auch im nächsten Schuljahr fortführen können.

Im gebundenen Ganztage werden die Schülerinnen und Schüler montags bis donnerstags von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr betreut, am Freitag endet der Unterricht um 13.00 Uhr. Hierbei gibt es in der 5. Jahrgangsstufe eine besondere Stärkung der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Musik und Natur und Technik, da alle fünf Fächer über zusätzliche Stunden verfügen. Hiermit wird eine Rhythmisierung des Vormittags gewährleistet und feste Übungsphasen werden im Stundenplan verankert. Dadurch, dass die Lerngruppe in Naturwissenschaftliches Arbeiten / Kompetenz geteilt ist, sind individuelle, experimentelle und kreative Arbeitsphasen möglich. Durch eine dritte Stunde im Fach Musik kann auch hier eine Vertiefung des Faches stattfinden. Dies dient ebenfalls der Rhythmisierung, aber auch der Stärkung des Klassenzusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls.

Dass dies funktioniert, zeigt sich daran, dass die letztjährige 5g wieder als gebundene Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe zusammenbleibt.

Auch die kontinuierliche Unterstützung der Stadt Schweinfurt bei der Ausstattung und Umsetzung unseres Ganztageskonzepts ist sehr wichtig für unsere Arbeit.

Gerne laden wir alle Interessierten ein, sich die Klassenzimmer und unser Konzept anzusehen.

Des Weiteren wünschen wir unseren Schülerinnen und Schülern, sowohl in der 5. und 6. Klasse, ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr in diesem besonderen Rahmen.

Viele weitere Informationen zum offenen und gebundenen Ganztage, inklusive eines Stundenplanentwurfes, finden Sie auf unserer Homepage.

Mentorenprogramm

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir erneut auf das Angebot unserer Mentoren hinweisen. Mentor*innen sind Lehrkräfte mit einer Zusatzausbildung im Bereich der Beratung und des Lerncoachings. Sie begleiten Ihr Kind gerne auch längerfristig auf Augenhöhe und helfen sowohl bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten als auch bei Verhaltensproblemen.

Sollten Sie eine solche Begleitung für Ihr Kind wünschen, melden Sie sich bei Tanja Herbst oder schicken Sie Ihr Kind direkt zu einer Lehrkraft aus dem Menorenteam. Weitere Informationen finden Sie auf der AvH-Homepage unter der Rubrik HILFSANGEBOTE.

gez. Tanja Herbst, OStRin
für das Team der Mentoren

Offenes Ohr – Ein Angebot der ökumenischen Schulseelsorge am AvH

Die Religionslehrer am AvH haben immer ein offenes Ohr für Schüler, Eltern und Kollegen. Seit mehreren Jahren bieten wir Ihnen jedoch neben kurzen Gesprächen am Ende der Stunde auf dem Gang oder im Klassenzimmer auch die Möglichkeit zu intensiveren Gesprächen im Rahmen unseres Projektes „Offenes Ohr“ an. Wir freuen uns sehr, dass dieses Angebot in der Zwischenzeit von allen Teilen der Schulfamilie in Anspruch genommen wird.

Jeden Tag in der zweiten Pause sind wir für Sie und Euch auf dem Religionsgang im Pavillon Berufsschule. Wir nehmen uns Zeit, hören zu und versuchen gemeinsam mit Ihnen/Euch Lösungswege zu finden.

Dieses Angebot ist vollkommen unabhängig von Religion oder Konfession und gilt für die gesamte Schulfamilie: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Längere Gespräche können nach Vereinbarung geführt werden.

Egal, ob es sich um Probleme in der Schule oder persönlicher Art handelt, wir sind gespannt auf die Gespräche, die sicher hilfreich und auf jeden Fall vertraulich sind.

Das Team vom „Offenen Ohr“: Barbara Mack, (Dipl.-Theol., Schulseelsorge, kath.), Sybille Ritter (Pfrin, ev.), und Jörg Siebert (OStR, KIS, kath.), Viktoria Sawenko (StRin, ev.)

Unterrichtszeiten

An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde	08.00 - 08.45	7. Stunde	13.00 - 13.45
2. Stunde	08.45 - 09.30	8. Stunde	13.45 - 14.30
3. Stunde	09.45 - 10.30	9. Stunde	14.30 - 15.15
4. Stunde	10.30 - 11.15	10. Stunde	15.30 - 16.15
5. Stunde	11.30 - 12.15	11. Stunde	16.15 - 17.00
6. Stunde	12.15 - 13.00		

Erreichbarkeit der Schule

Die Telefonnummer unserer Schule lautet **09721/518100**. Die Faxnummer lautet **09721/518109**, die Email-Adresse ist **humboldt-gymnasium@schweinfurt.de**.

Bücherordnung

Bitte beachten Sie folgende Auflagen für die ausgeliehenen Schulbücher:

1. Name, Schuljahr, Klasse eintragen!
2. Bücher auf Schäden kontrollieren!
3. Evtl. Reklamation in der lernmittelfreien Bücherei!
4. Bücher einbinden – mit durchsichtiger Folie! **KEINE KLEBEFOLIE VERWENDEN!**
5. Tesa nicht auf den Innenbuchdeckel kleben!
6. Bücher behutsam behandeln - nicht knicken!
7. Offene Getränke gehören nicht in die Schultasche!
8. 1x pro Monat die Schultasche aussaugen/-wischen!

9. Am Schuljahresende: kaputte Umschläge entfernen, fehlende Originalumschläge ersetzen, Bücher/Originaleinbände wenn nötig säubern!

Kenntnisnahme bei schriftlichen Leistungsnachweisen

Um sicherzustellen, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zeitnah über die schriftlichen Leistungen ihrer Kinder informiert werden, sind alle schriftlichen Arbeiten, die mit den **Noten 5 oder 6** bewertet wurden, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu **unterschreiben**. Am einfachsten geschieht dies auf der Arbeit selbst, und zwar direkt neben der Note.

Schulaufgaben im Schuljahr 2022/2023

Fach	Ausbildungsrichtung	Jahrgangsstufe					
		5.	6.	7.	8.	9.	10.
Deutsch	NTG	4	4	4	4	3	3 ³⁾
	SG						
Englisch	NTG	4	4 ²⁾	4 ¹⁾	3	3 ³⁾	3 ⁴⁾
	SG	-	-	-	3	3	3 ⁴⁾
Latein	NTG	-	4	4	4	3 ³⁾	3
	SG	-	-	-	4	3 ³⁾	3
Französisch	NTG	-	4	4 ²⁾	4 ²⁾	3 ³⁾	3 ³⁾
	SG	-	-	-	4 ²⁾	4 ²⁾	4 ²⁾
Spanisch	SG	-	-	-	4 ²⁾	4 ²⁾	3 ³⁾
	SPS	-	-	-	-	-	-
Mathematik	NTG	4	4	4	3	4	3
	SG	-	-	-	3	4	3
Physik	NTG	-	-	-	2	2	2
	SG	-	-	-	2	2	2
Chemie	NTG	-	-	-	2	2	2
	SG	-	-	-	-	- ⁵⁾	- ⁵⁾

1) 3 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

2) 3 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe

3) 2 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe (Debatte im Fach Deutsch)

4) 2 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

5) Chemie (SG) keine Schulaufgabe 9./10. Jg. → 1 Kurzarbeit im Halbjahr

Ersatzformen in der Oberstufe:

In den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch ist einer der insgesamt vier Klausuren in der Q11 und Q12 eine mündliche Prüfung.

Einmalige Sonderregelung im Fach Englisch im Schuljahr 2022/23:

Wegen der obligatorischen Wertung der zentralen Jahrgangsstufentests als kleinen Leistungsnachweis finden in der Jahrgangsstufe 7 vier und in Jahrgangsstufe 10 drei Schulaufgaben statt.

ENTSCULDIGUNGEN - INFORMATIONSPFLICHT

Verfahren bei Entschuldigungen am Morgen

1. Entschuldigungen durch die Eltern

Entschuldigung im Krankheitsfall

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler kurzfristig erkranken, so gibt es am AvH zwei Möglichkeiten für die Erziehungsberechtigten ihr Kind zu entschuldigen:

1.1 Entschuldigung via Eltern-Portal

Es ist möglich, dass alle Erziehungsberechtigten, die über einen Zugang zum Eltern-Portal des AvH verfügen, ihre Kinder schriftlich online entschuldigen.

Über die entsprechende Funktion im Eltern-Portal könnte bereits am Vortag die Entschuldigung für den nächsten Tag eingeschickt werden, es würde aber auch am Krankheitstag selber genügen. Wichtig ist, zur Vermeidung unnötiger Reaktionen (tel. Rückfragen), dass die Entschuldigung bis spätestens 7:45 Uhr des Krankheitstages online in der Schule eingeht. Es ist auch möglich, die Schülerin oder den Schüler so für mehrere Tage krankzumelden, wenn dies beispielsweise durch einen Arztbesuch im Vorhinein klar ist.

Diese Onlinemeldung ersetzt dann auch eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung. Eine entsprechende Entschuldigungsvorlage wird dennoch vom Elternportal automatisch generiert und kann ausgedruckt werden.

Außerdem erhalten die Eltern automatisch eine E-Mail, wenn sie eine Onlinekrankmeldung einreichen und können jederzeit im Eltern-Portal nachverfolgen, an welchen Tagen sie ihr Kind absent gemeldet haben.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass bitte nur Informationen zu Krankmeldungen mitzuteilen sind. Alle weiteren Anfragen oder Befreiungsanträge bitte telefonisch oder per mail ans Sekretariat richten.

1.2 Telefonische Entschuldigung (wie bisher)

Es ist auch weiterhin möglich, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder telefonisch oder per Fax entschuldigen. Auch hier muss die Entschuldigung bis spätestens 7:45 Uhr bei der Schule eingehen, um unnötige Reaktionen zu vermeiden.

Die Schule hat die Telefonnummer: 09721/518100

Die Faxnummer der Schule ist: 09721/518109

In diesem Fall ersetzt allerdings ein Anruf oder Fax nicht eine schriftliche und unterschriebene Entschuldigung. Diese muss innerhalb von zwei Tagen, nachdem das Kind wieder die Schule besucht, nachgereicht werden.

Wichtig: Mündliche Entschuldigungen durch Mitschülerinnen oder Mitschüler werden grundsätzlich nicht akzeptiert!

Weiterhin gilt: Die Schule kann bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises bzw. wenn sich krankheitsbedingte Unterrichtsversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung besteht, die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses / Attests verlangen. Dieses ärztliche Zeugnis / Attest wird aber nur dann als genügender Nachweis für eine Erkrankung anerkannt, wenn es auf Feststellung beruht, die der / die behandelnde Arzt / Ärztin während der Zeit der Erkrankung getroffen hat. (§ 20 Abs. 2 BaySchO)

Schulinterne Organisation

Im Sekretariat werden alle telefonischen Entschuldigungen vor Unterrichtsbeginn gesammelt und ins InfoPortal eingegeben. Außerdem werden die über das Eltern-Portal geschickten Entschuldigungen übernommen.

Spätestens bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde (bei Schulaufgaben nach deren Beendigung) teilt ein Klassenkamerad dem Sekretariat mit, dass für einen Schüler keine telefonische oder schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Das Verwaltungspersonal überprüft in diesem Fall durch Anruf bei den Erziehungsberechtigten oder den von den Erziehungsberechtigten angegebenen Kontakttelefonnummern das Fehlen dieses Schülers. Falls ein Schüler, der nach Aussage der Erziehungsberechtigten das Elternhaus verlassen hat, nicht in der Schule anwesend ist, wird nach Rücksprache mit den Eltern die Polizei vom Fehlen verständigt.

In Fällen, in denen Schüler körperliche Gewalt gegen Mitschüler ausüben, setzt sich die Schulleitung sofort mit deren Erziehungsberechtigten in Verbindung und lässt diese Schüler umgehend von der Schule abholen.

3. Die Gremien der Schule haben sich für das Lehrerraumprinzip entschieden.

Das bedeutet:

- Kein Schüler betritt einen Unterrichts- oder Fachraum, in dem sich keine Lehrkraft befindet.
- Zu Beginn der Pausen dürfen die Schüler ihre Schultaschen vor dem Raum ablegen, in dem der Unterricht nach der Pause beginnt.
- Die Lehrkräfte beenden ihren Unterricht mit dem Gong und die Schüler suchen danach zügig den nächsten Unterrichts- oder Fachraum auf.

Informationspflicht bei vorzeitigem Verlassen der Schule

1. Vorhersehbarer Unterrichtsausfall

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall wird wie bisher auf den Bildschirmen in der Aula bekannt gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler müssen über einen evtl. Unterrichtsausfall der kommenden Tage ihre Eltern informieren.

2. Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall

Bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z.B. Erkrankung oder Verhinderung von Lehrkräften) sorgt die Schule während der Unterrichtszeit für eine Vertretung in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und eine Studierzeit in den Jahrgangsstufen 11 und 12. Bis 13.00 Uhr wird in den Jahrgangsstufen 5-10 grundsätzlich jede ausfallende Unterrichtsstunde vertreten. Bei Ausfall einer Randstunde am Nachmittag endet der Unterricht in der Regel entsprechend früher. Die betroffenen Schüler sind für die rechtzeitige Benachrichtigung der Eltern selbst verantwortlich. Im Sekretariat steht hierfür ein Telefon zur Verfügung, das nach vorheriger Rückfrage benutzt werden darf. Sollten sich diesbezüglich coronabedingt kurzfristige Änderungen ergeben, informiert der Schulleiter gesondert darüber.

3. Krankheitsbedingtes/vorzeitiges Verlassen der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen während eines Schultages vorzeitig nach Hause gehen möchten, holen sich zunächst ein Befreiungsformular im Sekretariat. Dadurch wird die Abwesenheit in der EDV erfasst. Nun ist die unterrichtende bzw. die in der Folgestunde unterrichtende Lehrkraft zu informieren und eine Unterschrift dieser einzuholen. Die Genehmigung für das Verlassen der Schule erfolgt jedoch ausschließlich durch ein Mitglied des Direktorats per Unterschrift auf dem Formular. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 haben nun zwingend ihre Eltern telefonisch zu informieren. **Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 10 nicht mehr alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Bus fahren oder am Parkplatz/Bushaltestelle abgeholt werden, sondern nur noch direkt im Sekretariat.** Sobald das Schulgelände verlassen wird, endet die Aufsichtspflicht der Schule.

4. Unterrichtsbefreiung wegen Arztbesuch

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zum Arzt bestellt ist, müssen die Erziehungsberechtigten **mindestens zwei Unterrichtstage zuvor** im Sekretariat einen formlosen Antrag auf Befreiung vom Unterricht stellen (die Terminvereinbarung des Arztes genügt nicht).

Die Unterrichtsbefreiung erteilt gemäß § 20 BaySchO ein Mitglied des Direktorats per Unterschrift auf dem Befreiungsformular, welches im Sekretariat ausgestellt wird. Neben dem Befreiungsformular erhält die Schülerin bzw. der Schüler zusätzlich eine vorgedruckte Bestätigung über den Arztbesuch, welche von der Arztpraxis ausgefüllt und mit Stempel bzw. Unterschrift versehen wird. Diese „Bestätigung über den Arztbesuch“ ist dann zusammen mit der unterschriebenen Unterrichtsbefreiung (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) wieder bei der Klasseitung abzugeben.

Arztbesuche sind für die **unterrichtsfreie Zeit** zu vereinbaren und werden **nur genehmigt**, wenn sie **spätestens zwei Tage vor dem Arztbesuch beantragt** werden und am Tag der Freistellung **keine angekündigte Leistungserhebung stattfindet**.

5. Sonstige Unterrichtsbefreiungen

Sonstige Unterrichtsbefreiungen (z.B. Teilnahme an einer außerschulischen Veranstaltung) müssen möglichst frühzeitig (mindestens eine Woche vor dem Termin) **schriftlich** erfolgen. Diese Befreiungen sind ausschließlich jeweils in der ersten Pause bei StDin Höfer zu beantragen und abzuholen.

Hinweis: Jedes Entfernen vom Unterricht ohne Befreiung vom Unterricht muss als unerlaubtes Fernbleiben betrachtet werden und zieht automatisch eine Ordnungsmaßnahme nach sich, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung beigebracht wird. Entschuldigungen dürfen – außer bei Volljährigkeit – nur von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!

Hausordnung 2022/2023

Klassenzimmer

Während der Pausen müssen **alle Schüler die Unterrichtsräume** verlassen haben. Sie räumen auch die Gänge vor ihren Zimmern und die Treppenhäuser. Nur die Schüler der 5. und 6. Klassen dürfen nach dem Unterricht in einem Fachraum ihre Taschen vor den Klassenzimmern ablegen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer ist aufzuräumen. Die jeweilige Klasse ist für die Sauberkeit ihres Klassenzimmers und des angrenzenden Bereichs am Gang verantwortlich. Da die Zimmer auch von anderen Unterrichtsgruppen und Kursen genutzt werden, dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Wertgegenstände im Zimmer verbleiben. Für die Zeit des Sportunterrichts verbleiben diese in der abgeschlossenen Umkleidekabine.

Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände per Gesetz verboten!

Verstöße gegen diese gesetzliche Anordnung ziehen stets Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Auch das Mitbringen und der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas sind strikt untersagt.

Pausen

Die Schüler nutzen in den Pausen den **großen Hof**, die Straße O/W und bei schlechten Witterungsverhältnissen die **Aula**. Für die Oberstufe stehen zusätzlich die eigens ausgewiesenen Zimmer zur Verfügung. Das **Betreten des Oberkellers** ist grundsätzlich nur für den direkten Zugang zu den Garderobenschränken, zu den Toiletten

oder zum Freizeitbereich im Keller gestattet, jedoch **nicht für den gewöhnlichen Aufenthalt**. Auch der Verwaltungsbereich mit grünem Teppichbodenbelag ist während der Pausen für den gewöhnlichen Aufenthalt gesperrt, dies gilt insbesondere für den Bereich vor der Bibliothek. Essen und Trinken ist dort verboten. Beim Verlassen des Klassenzimmers ist das Licht auszuschalten. Auch in der Mittagspause dürfen nur die vorgesehenen Zimmer und die von der Schule eingerichteten Freizeitbereiche genutzt werden.

Befreiungen

Für jeden Schüler, der die Schule während eines Schultags vorzeitig verlassen möchte bzw. muss, ist eine **vorherige Genehmigung durch ein Mitglied des Direktorats** zwingend notwendig. Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 müssen zusätzlich ihre Eltern vor Verlassen des Schulgeländes telefonisch verständigen und **direkt im Sekretariat abgeholt werden**. Bei Sportbefreiungen bleiben die Schüler wegen der Unterrichtsinhalte in Sporttheorie anwesend.

Vorhersehbare Abwesenheiten, wie z.B. Führerscheinprüfungen oder ein Facharzttermin (**Terminierung nur in der unterrichtsfreien Zeit**) müssen der Schule mindestens zwei Tage vorher schriftlich mitgeteilt werden, damit eine Befreiung dafür genehmigt werden kann. Sonstige Unterrichtsbefreiungen, beispielsweise für Sportwettkämpfe, religiöse Veranstaltungen, Familienfeste, müssen der Schule **möglichst frühzeitig (mindestens eine Woche vor dem Termin)** durch ein Schreiben der Eltern oder einen Antrag der betreffenden Institution mitgeteilt werden. Diese Befreiungen sind ausschließlich jeweils in der ersten Pause bei StDin Höfer zu beantragen und abzuholen.

Die Schüler der 5. Jahrgangsstufe dürfen fünf Minuten vor Unterrichtsende das Klassenzimmer verlassen. Befreiungen wegen ungünstiger Abfahrtszeiten von Bahn/Bus **vor 13.00 Uhr** werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Erkrankung

Das Vorgehen bei Erkrankung ist strikt einzuhalten (siehe gesonderte Mitteilung!). Bei länger andauernder Abwesenheit vom Unterricht (z.B. Kuren) ist die Schule schon bei der Antragstellung zu informieren.

Jahrgangsstufen 11 und 12:

Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat) ist stets ein Arzt aufzusuchen und der Schule innerhalb von zehn Werktagen eine entsprechende Bescheinigung der Arztpraxis (kein Heilpraktiker!) vorzulegen.

Fahr-/Motorräder

Fahrräder dürfen **nur im Fahrradkeller abgesperrt bzw. angekettet untergestellt** werden. Der Aufenthalt dort ist während der Unterrichtszeit verboten. Zudem dürfen sich im Fahrradkeller grundsätzlich nur Schüler aufhalten, die hier ihr Fahrrad untergestellt haben. Motorisierte Zweiräder aller Art werden nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz nördlich der Pavillons geparkt. Nur an den

genannten Orten besteht Versicherungsschutz gegen Totalentwertung. Ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung besteht nicht.

Und...

- Wenn der Besuch des Arztzimmers notwendig ist, muss zunächst das Sekretariat aufgesucht werden. Der Aufenthalt im Arztzimmer ist auf **höchstens 15 Minuten** zu beschränken; ansonsten muss eine Befreiung eingeholt werden. Nach Beendigung des Aufenthalts muss unbedingt eine **Rückmeldung** im Sekretariat erfolgen. In dringenden Fällen und bei Schulunfällen befreit die Schulleitung sofort.
- Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der Unterrichtszeit nur zu zweit die Toilette aufsuchen.
- **Hochwertige Gegenstände (z. B. teure Handys) und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Der Versicherungsschutz ist hierbei nicht gewährleistet.**
- Während der Mittagspause (13.00 – 13.45 Uhr) dürfen die Schüler zum Essen nach Hause gehen oder eine nahe gelegene Möglichkeit zum Versorgen aufsuchen. **Es wird nachhaltig an die gute und günstige Mittagsversorgung in der eigenen Mensa erinnert.** Zum Nachmittagsunterricht erscheinen alle Schüler zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
- Ballspiele im Schulhaus und im Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen unterbleiben. Ausnahme: eingerichtete Spielbereiche und ausgewiesene Plätze für Ballspiele. Auch die Benutzung von Rollern, Skateboards, Inlineskates u. Ä. sowie Flugscheiben u. Ä. im Haus und auf dem Schulgelände ist untersagt. Dies gilt genauso für Schneeballschlachten im Winter.
- **Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände keinesfalls verlassen! Verstöße gegen diese Anordnung ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich!**
- Das Klassenbuch ist täglich vor 8.00 Uhr im Sekretariat I abzuholen und nach Unterrichtsschluss wieder dort abzugeben.
- In den Sommermonaten sollte auf angemessene Kleidung geachtet werden, sodass der Unterschied zwischen Badeseer und Schule erkennbar ist.
- Auf das **Einhalten der IT-Ordnung** wird nachhaltig hingewiesen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte bis zum Ende des Schultages (Mo.-Do. bis 16:00 Uhr und Fr. bis 13:30 Uhr) einbehalten werden.
- **Ein Verstoß gegen diese Anordnung bei Leistungsnachweisen wird als Unterschleif gewertet.**

INFORMATION ZUM SICHERHEITSKONZEPT AM AVH

Aufgrund der bestürzenden Gewalttaten vor einigen Jahren in Freising, Erfurt, Winnenden und Ansbach haben wir am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium **ein Sicherheitskonzept entwickelt, in das sich auch Sie als Eltern unsrer Schülerinnen und Schüler mit eingebunden sehen sollen.**

Sowohl die Lehrkräfte des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums als auch die Schülerinnen und Schüler erhielten Handreichungen, die einerseits die Wahrscheinlichkeit von Gewalttaten minimieren sollen und andererseits Anweisungen geben, wie man sich im Notfallsituationsgerecht verhalten soll.

Um das **Gefahrenpotenzial zu reduzieren** und **sich im Notfall ebenfalls situationsgerecht zu verhalten**, bittet Sie die Schulleitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Polizei, die nachfolgenden **Hinweise zu beachten** und **im Notfall strikt zu befolgen**:

- ➔ Kontrollieren Sie den Videokonsum und die Internetzugänge ihrer Kinder in Bezug auf den Konsum von z.B. Gewalt- und Horrorvideos!
- ➔ Thematisieren Sie auch zu Hause, so weit wie möglich, den Themenkreis Gewalt!
- ➔ Beobachten Sie sorgfältig, ob bei Ihren Kindern ein gesteigertes Interesse an Waffen besteht!
- ➔ Falls Sie zu Hause über irgendwelche Waffen verfügen, so verschließen Sie diese bitte sorgfältigst und ordnungsgemäß!
- ➔ Stellen Sie u.a. durch stichpunktartige Kontrollen sicher, dass Ihre Kinder keine Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule nehmen!
- ➔ Nehmen Sie im Affekt von Ihren Kindern geäußerte Drohungen gegenüber Mitschülern und Lehrern ernst und sprechen Sie umgehend mit Ihren Kindern darüber.
- ➔ Nehmen Sie bitte **im sog. Ereignisfall** zu Ihren Kindern **keinen Kontakt über Handy** auf, da durch den massenhaften Handyeinsatz das Mobilfunknetz rund um die Schule zusammenbrechen könnte und so die für Rettungsmaßnahmen dringend notwendige Kommunikation verhindert werden könnte!
- ➔ Als **Anlaufpunkt im sog. Ereignisfall** ist für Sie als Eltern in Abstimmung mit der Polizei die **Sporthalle der Wilhelm-Sattler-Realschule (St. Kilian-Straße 15)** vorgesehen!
- ➔ **Lehnen Sie bitte im sog. Ereignisfall sämtliche Interviewwünsche von Medienvertretern unbedingt ab** und verweisen Sie auf die Schulleitung, die mit dem zuständigen Pressesprecher der Polizei zusammenarbeiten wird!

DATENSCHUTZ

Am AvH nehmen wir das Thema Datenschutz ernst. Nähere Informationen bzgl. Datenschutz an unserer Schule können Sie dem Aushang in der Aula entnehmen oder auf unserer Homepage unter <https://www.avhsw.de/datenschutz>.

TERMINE

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen und Ergänzungen auf der Schulhomepage bzw. im Elternportal.

1. Einladung zu den Klassenelternversammlungen

Klassenelternversammlung 6., 9. und 10. Jahrgangsstufe

Am **Dienstag, den 04. Oktober 2022 finden um 19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **6., 9. und 10. Jahrgangsstufe** statt.

Thema: Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

Die Klassenelternabende der 6., 9. und 10. Jahrgangsstufen **beginnen für alle um 19.00 Uhr in der Aula** und werden dann in den ausgeschilderten Klassenzimmern fortgesetzt.

Die Informationsveranstaltung zur Dachaufahrt (9. Jahrgangsstufe) erfolgt im Anschluss gegen 20.00 Uhr in der Aula.

Klassenelternversammlung 7. und 8. Jahrgangsstufe

Am **Mittwoch, den 12. Oktober 2022 finden um 19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **7. und 8. Jahrgangsstufe** statt.

Thema: Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

Die Klassenelternabende der 7. und 8. Jahrgangsstufen **beginnen für alle um 19.00 Uhr in der Aula** und werden dann in den ausgeschilderten Klassenzimmern fortgesetzt.

Die Informationsveranstaltung zu den Skikursen erfolgt im Anschluss gegen 20.00 Uhr in der Aula und die Information zur Fahrt „Outward Bound“ für die 8. Jahrgangsstufe beginnt gegen 20.00 Uhr in den Chemiesälen 1 und 2.

2. Einladung zum Elternsprechtag und zu den Informationsveranstaltungen der Jahrgangsstufen 5, 7, 9, 10, 11 und 12

Am **Mittwoch, den 07. Dezember 2022** findet von 15.30 - 18.30 Uhr der **erste Elternsprechtag** im Schuljahr 2022/2023 statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit dieser Dauer kommen wir der Bitte, den Eltern der 5. Klassen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, nach. Bitte überlassen Sie daher nach Möglichkeit die Zeit zwischen 15.30 und 17.00 den Eltern unserer Schüler in der 5. Jahrgangsstufe.

Die Anmeldung für die individuellen Sprechzeiten erfolgt über das Elternportal. Nähere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig über das digitale schwarze Brett im Elternportal.

Beachten Sie bitte, dass am Elternsprechtag maximal 5 Minuten für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Für vertiefte Gespräche stehen Ihnen die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte zur Verfügung.

Kurzfristige Änderungen (z. B. wegen Erkrankung einer Lehrkraft) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Lehrkräfte in Teilzeit und Studienreferendare stehen für Gespräche von 16.30 bis 18.30 Uhr zur Verfügung.

Ab 19.00 Uhr finden folgende Informationsveranstaltungen statt:

- 5. Jgst.: Informationen zum Sexualkundeunterricht im Biologie Hörsaal
- 7. Jgst.: Informationen zur Wahl der Ausbildungsrichtung in den Chemiesälen I und II
- 10. Jgst.: Informationen zur Jahrgangsstufe 11 und Spanisch als spätbeginnender Fremdsprache in der Aula
- Q11/Q12: Elternabend in den Physiksälen I und II

3. Ferienordnung für das Schuljahr 2022/2023

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geben wir Ihnen die Ferienordnung für das Schuljahr 2022/2023 bekannt:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien	01.08.2022	12.09.2022
Herbstferien	31.10.2022	04.11.2022
Weihnachtsferien	24.12.2022	07.01.2023
Frühjahrsferien	20.02.2023	24.02.2022
Osterferien	03.04.2023	15.04.2023
Pfingstferien	30.05.2023	09.06.2023
Sommerferien	31.07.2023	11.09.2023

Buß- und Betttag: 16.11.2022 unterrichtsfrei

4. Überblick über weitere wichtige Termine

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen und Ergänzungen auf der Schulhomepage bzw. im Elternportal.

Folgende Termine sind für die Schulfamilie wichtig:

- | | | |
|-----|--------|---|
| Do. | 15.09. | 19.00 Uhr: Klassenelternabend für die 5. Jahrgangsstufe |
| Mo. | 19.09. | 09.00 – 12.00 Uhr: Nachtermin Besondere Prüfung im Fach Deutsch |
| Di. | 20.09. | 08.00 – 11.00 Uhr: Nachtermin Besondere Prüfung im Fach Mathematik |
| Mi. | 21.09. | 09.00 – 11.00 Uhr: Nachtermin Besondere Prüfung in der 1. oder 2. Fremdsprache |
| Do. | 22.09. | 4. Stunde: Jahrsaufaktveranstaltung für die Jahrgangsstufen 5-7
6. Stunde: Jahrsaufaktveranstaltung für die Jahrgangsstufen 8-12 |
| Fr. | 23.09. | Wandertag |
| Sa. | 24.09. | 14.00 – 17.00 Uhr: Tag der offenen Tür im Schullandheim in Eichelsdorf (5. und 6. Jahrgang) |
| Mi. | 28.09. | 08.45 – 09.30 Uhr: Jahrgangsstufentests (6. Jgst.: Deutsch; 8. Jgst.: Mathematik; 10. Jahrgangsstufe: Englisch) |
| Fr. | 30.09. | 08.45 – 09.30 Uhr: Jahrgangsstufentests (6. Jgst.: Englisch; 8. Jgst.: Deutsch; 10. Jgst.: Mathematik) |

Di.	04.10.	19.00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 6, 9 und 10 (Beginn in der Aula)
Mi.	12.10.	19.00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 7 und 8 (Beginn in der Aula)
Fr.	28.10.	letzter Schultag vor den Herbstferien
Mo.	07.11.	erster Schultag nach den Herbstferien
Mi.	16.11.	Buß- und Bettag (unterrichtsfrei)
Fr.	02.12.	Austeilen der 1. Notenbescheinigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10
Mi.	07.12.	15.30 bis 18.30 Uhr: 1. Elternsprechtage (Teilzeitkräfte und Referendare ab 16.30 Uhr) im Anschluss: Informationsveranstaltungen für die Jahrgangsstufen 5, 7, 9, 10, 11 und 12 (s.o.)
Do.	22.12.	19.00 Uhr: Weihnachtskonzert
Fr.	23.12.	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
Mo.	09.01.	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien

Impressum

Humboldt aktuell informiert über Wissenswertes aus dem Schulalltag, es möchte für alle Gruppierungen unserer Schule, also für Lehrer, Schüler und Eltern, ein Informationsforum sein. Herausgeber ist die Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Schweinfurt.

✂.....*bitte abtrennen*.....

Kenntnis genommen:

Name der Schülerin/des Schülers: *Klasse:*

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern